Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)
6. Legislatur-Periode. 1. Session.
20. Sitzung vom 9. Jan.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Antrages der Abgg. Wiemer u. Genossen wegen Sistirung des gegen den Abg. Rödiger schwebenden Strafverfahrens.

Das Haus stimmt dem Antrage ohne weitere Diskussion bei.

Es folgt die Wahl eines Schriftführers an Stelle des Abg. Dr. Meyer-Jena, der sein Amt niedergelegt hat.

Auf Antrag des Abg. Frhr. v. Franckenstein wird Abg. Holtzmann (nat.-lib.) durch Acclamation zum Schriftführer gewählt.

Das Haus tritt sodann in die Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats für das Reichsamt des Innern, welche bei Kap. 7c (Bundesamt für das Heimathswesen 29,700 Mark) aufgenommen wird.

Das Kapitel wird ohne Diskussion genehmigt.

Bei Kap. 9 Tit. 1 (Ober-Seeamt, Besoldungen 4500 M.) hemängelt

Abg. Gebhard (nat.-lib.) die Zusammensetzung des Gerichtshofes zur Entscheidung über Seeunfälle und hält eine baldige Novelle zum Seeunfallsgesetze für nothwendig.

Staatssekretär v. Boetticher: Die Vorarbeiten für eine derartige Novelle sind im vollem Gange und dürften in nicht zu langer Zeit beendet sein. Da eine Aenderung des bestehenden Gesetzes also bald zu erwarten ist, brauche ich auf etwa jetzt bestehende Uebelstände wohl nicht einzugehen. Die Frage, ob eine Instanz nothwendig ist, welche das entzogene Patent aus Billigkeitsrücksichten wiederverleihen kann, wird in dieser Novelle gleichfalls Regelung finden. Uebrigens kann auch jetzt schon eine Wiederverleihung des Patents durch den Reichskanzler erfolgen.

Die Diskussion wird geschlossen und der Titel bewilligt.

Bei Kap. 12 Tit. 1 (Gesundheitsamt-Besoldungen 83,300 M.) betont:

Abg. Dr. Lingens (Centrum), daß die Thätigkeit des Gesundheitsamtes eine noch nicht selbständige und daher nicht energische sei. In Bezug auf die Cholera z. B. verfährt das Gesundheitsamt noch immer auf Grund des preußischen Gesetzes von 1835, während seitdem die Wissenschaft doch große Fortschritte gemacht hat. Es sind von wissenschaftlichen und technischen Autoritäten sehr beachtenswerthe Beobachtungen in Bezug auf den Einfluß der Begräbnißstätten auf den Gesundheitszustand gemacht worden, das Gesundheitsamt ist dieser Frage jedoch noch nicht nahe getreten. In Paris hat man sehr wohl darauf geachtet und hat die Begräbnißstätten sämmtlich außerhalb der Stadt verlegt.

Geh. Rath Köhler: Das vollständige über die Asiatische Cholera vorliegende Material ist entgegen dem Zweifel des Vorredners sehr wohl vom Gesundheitsamt geprüft worden. Zunächst war es Aufgabe der Reichsbehörden zu sorgen, einer größeren Anzahl von Aerzten das Studium des Cholerabacillus zu ermöglichen. Innerhalb der letzten drei Monate sind 150 Aerzte in diesem Studium unterwiesen worden. Ferner haben wir bereits im Juni vor. Jahres eine Kommission zur Prüfung der einzuschlagenden Wege einberufen, es sind an der See- und der Landgrenze genügende Kontrolmaßregeln getroffen worden, ohne deshalb den Verkehr zu beschränken. Extraordinarieweise ist es uns gelungen, jede Belästigung des Verkehrs dabei zu vermeiden. In Bezug auf die Frage der Begräbnißstätten ist das Gesundheitsamt gleichfalls völlig informirt. Besonders ist untersucht worden, inwieweit der Verwesungsprozeß im stande ist, den Keim der Infektionskrankheiten zu tödten. Was den Einfluß der Begräbnißstätten auf die Gesundheit betrifft, so hängt dieser in erster Reihe von der Beschaffenheit des Bodens ab — es ist bei diesen Untersuchungen eine große Reihe schwieriger Fragen zu lösen. — Der Zeitpunkt, in welchem ein Gesetz betreffend den Reingehalt von Bier und Wein erlassen werden kann, hängt davon ab, wann eine wirthschaftliche Regelung dieser Frage eintritt.

Abg. Dr. Buhl: Es ist durchaus nothwendig, daß recht bald ein Gesetz über die Fabrikation besonders von Wein für ganz Deutschland erlassen wird. Auch in Bezug auf die Biere ist die Rechtsprechung innerhalb Deutschlands eine ganz verschiedene. Es ist doch sehr bedenklich, wenn diese Biermanipulation, die an einem Orte gestattet ist, an einem anderen Orte bestraft wird. Auch für das Bier ist eine Regelung dringend nothwendig.

Geh. Rath Köhler: In Bezug auf Wein ist die Meinung der einzelnen Richtungen sehr verschieden. Die Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes werden von dem einen als zu hart, von anderen als zu mild bezeichnet. Die Hauptklagen richten sich gegen die chemischen Zusätze, aber auch hierüber bestehen in den einzelnen Staaten keine übereinstimmenden Vorschriften, in Oesterreich z. B. ist die Fabrikation von Kunstwein nicht verboten. Aber auch innerhalb Deutschlands, wo theils inländischer, theils ausländischer Wein getrunken wird, erschienen strenge Vorschriften bedenklich, denn sie würden den inländischen Wein treffen, den ausländischen aber leer ausgehen lassen. Eine Verfälschung der Nahrungsmittel, auch des Weins wird bereits in § 10 des Nahrungsmittelgesetzes bestraft, sobald beim Vertriebe des Kunstweins z. B. nicht ausgesprochen wird, daß es Kunstwein ist.

Abg. Dr. Möller bemerkt gegenüber dem Abg. Lingens, daß man gerade in der Frage der Gesundheitspflege sehr prüfen und beachten müsse: festina lente.

Abg. Dr. Lingens klagt über die neuen polizeilichen Vorschriften betreffs der Schließung der Straßenkanäle in einigen Städten, wodurch die Gase in die Häuser getrieben werden. Die Frage der Begräbnißstätten ist keineswegs eine neue, sondern in Frankreich bereits von den Encyklopädisten erörtert worden. — Was die Nahrungsmittel anbetrifft, so bietet der genannte § 10 des Nahrungsmittelgesetzes keine Gewähr.

Fürst Bismarck tritt in den Saal.

Abg. Frhr. v. Stauffenberg: Die gegenwärtige Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes in Verbindung mit den Landesgesetzen haben einen sehr eigenthümlichen gesetzlichen Zustand hervorgerufen, besonders in Baiern, wo das Nahrungsmittelgesetz mit dem Malzgesetz kollidirt. Ich wünsche allerdings keineswegs eine laxere Praxis in der Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes, muß es aber tadeln, daß die Gerichte diejenigen Substanzen, welche der Brauer zu Haltbarmachung des Bieres verwenden muß, als schädliche Surrogate ansehen. Der Zusatz von Salicylsäure ist besonders für Bier, welches exportirt werden soll, eine absolute Nothwendigkeit. (Oho! rechts.) Trotzdem sind wegen dieses Zusatzes von Salicylsäure mehrere Brauer angeklagt worden; allerdings ist mir heute gemeldet worden, daß die Klagen zurückgenommen wurden sind, da das Gericht von der Unvermeidlichkeit der Salicylsäure überzeugt worden. Der Brauer darf nach § 10 des Nahrungsmittelgesetzes Salicylsäure zu Hefe nicht verwenden, darf aber mit Salicylsäure behandelte Hefe vom Auslande einführen. Das ist doch widersinnig. Bezüglich der für die Klärung nothwendigen Manipulationen muß der Brauer wissen, was er brauchen darf und was nicht. Früher war die Rechtsprechung in Baiern in dieser Beziehung auch sehr streng, sobald eine Ueberschreitung des Biersteuergesetzes vorlag; jetzt aber wird der Betreffende — bei ganz zweifelhaften Fällen — als Fälscher mit Gefängniß bestraft!

Abg. Stolle (Sozialdem.): Mir erscheint es vor allem nothwendig, daß das Reichsgesundheitsamt energisch dafür Sorge trägt, daß in den Fabriken bessere Ventilation eingeführt werde. Meine politischen Freunde würden gern hierfür noch erhöhte Mittel bewilligen, denn es handelt sich um eine wirksame Verhütung zahlreicher Arbeiterkrankheiten. Für die Friedhöfe könnte leicht Besserung geschaffen werden, wenn man die Verwaltung den Gewerbebehörden übertragen würde, anstatt sie der Kirche und dem Hrn. Pastor zu überlassen.

Die Diskussion wird geschlossen und hierauf der Titel bewilligt.

Kap. 3 der einmaligen Ausgaben, Titel 3, fordert als Beihilfe zur Förderung der auf Erschließung Central-Afrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen 150,000 M.

Die Budgetkommission, Referent Abg. Dr. v. Bunsen, beantragt wie im Vorjahre nur 100,000 M. zu bewilligen. Es müsse entsprechend der Finanzlage überall die Mehrforderung gestrichen werden, wo absolute Nothwendigkeit der Mehrforderung nicht nachgewiesen wird. Das trifft hier zu und deshalb konnte sich die Mehrheit der Kommission zu der Bewilligung von 50,000 M. Zuschuß gegen das Vorjahr nicht entschließen. Andererseits aber erkennt die Kommission an, daß die Auswahl unserer Afrikareisenden, die Ziele, die sie sich gesteckt, die Erfolge, die sie erreicht haben, vorzügliche sind, besonders wenn man vergleicht, welche große Mittel den Afrikareisenden anderer Länder zur Verfügung gestellt werden. Redner schildert dann eingehend die bisherigen Erfolge der „Deutschen Afrikanischen Gesellschaft“ in bezug auf Erschließung Centralafrikas; dieser Gesellschaft müsse der energische Schutz des Reiches zu theil werden.

Abg. v. Massow (kons.) beantragt die Bewilligung der geforderten 150,000 M. Beredter als der Referent kann man eigentlich für die Vorlage nicht sprechen. Freilich kann ich kaum auf Annahme meines Antrags rechnen, nachdem hier eine Majorität sich gefunden hat, die dem ersten Beamten des Reichs die von ihm für nothwendig erklärten Mittel verweigert hat. Der Reichstag hat bisher stets 100,000 M. bewilligt; wenn der Referent Sie bittet, aus Sparsamkeitsrücksichten die Mehrforderung von 50,000 M. abzulehnen, so vergißt er, daß die 50,000 M. eben nothwendig sind, sonst würden sie doch nicht gefordert werden. (Heiterkeit links.) Welch' einen Eindruck würde es im Auslande machen, wenn Sie heute diese Forderung ablehnen! Ich habe die Freude, erklären zu können, daß auch die liberale Presse sich zu dieser ganzen Frage viel günstiger und entgegenkommender zeigt, als die Linke dieses Hauses. (Hört! hört! rechts.) Ich bitte Sie nochmals, die Summe zu bewilligen, es handelt sich hier um Zwecke, für die das Deutsche Reich stets Mittel haben muß. (Beifall rechts.)

Abg. Römer (Nationalliberaler): Meine Partei wird für den Antrag des Abg. von Massow auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage stimmen. (Beifall rechts.) Bereits in früheren Sessionen wurde ausgesprochen, daß diese 100,000 M. nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für den deutschen Handel fruchtbar sein würden. Was damals unbeachtet blieb, ist heute zur Wahrheit geworden — der in Berlin tagende Kongreß ist der sicherste Beweis dafür. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Witte (freisinnig): Die Rede des Abg. v. Massow verwischt den eigentlichen Charakter des Kommissionsantrages. Dieser Antrag ist nicht der Antrag einer Partei, sondern eben der Kommission und selbst Konservative haben für den Antrag in der Kommission gestimmt. (Hört, hört! links.) Was wir in der Kommission vermißt haben, ist der Nachweis, ob und wie bisher die bewilligten Gelder verwandt worden. Und da diese Auskunft bisher nicht ertheilt worden, so beantrage ich die Position an die Kommission zurückzuweisen. (Widerspruch rechts.)

Abg. Grad (Elsaß) erklärt sich für den Antrag v. Massow.

Abg. Dr. Windthorst: Ich hätte gewünscht, daß Herr von Massow nur von Afrika gesprochen hätte, nicht von anderen Dingen, da wir Bewegungen außerhalb des Hauses doch nicht hier ins Haus tragen wollen (Beifall links und im Centrum). Wir prüfen jede Vorlage nach ihrem Werthe, jede Forderung nach ihrem Nutzen. Denn wir müssen sparen, da das Volk neue Steuern nicht ertragen kann (Beifall links). Einer Kolonialpolitik in gewissen Grenzen bin ich keineswegs abgeneigt, doch will ich dieses Thema an dieser Stelle nicht weiter berühren. In dem vorliegenden Falle wollen und sollen wir wissenschaftliche Zwecke unterstützen, es handelt sich hier nicht um koloniale Zwecke. Gegen die Forderung der 100,000 M. bin ich keineswegs, nur gegen die 50,000 M. Mehrforderung. Herr v. Bunsen hat in der That mehr für, als gegen die Mehrbewilligung gesprochen; es wäre besser gewesen, einen Gegner der Mehrforderung als Referenten fungiren zu lassen, etwa einen Konservativen. (Heiterkeit.)

Fürst Bismarck: Der Vorredner hat sich für die Kolonialpolitik ausgesprochen und ich bin ihm dafür dankbar. Sie können aber über den Umfang der Kolonialpolitik ebenso wenig vollständige Auskunft erhalten, wie über diplomatische Dinge überhaupt. Im Volke lebt der Wunsch nach Kolonien. Die Regierung war der Meinung, daß der Reichstag die Stimmung des Volkes repräsentire, daß der Reichstag also der Regierung entgegengekommen würde, wenn sie es sich angelegen sein läßt, die Küstenstriche von West-Afrika dem deutschen Handel zu erschließen. Die weitere Erschließung des Landes ist natürlich nicht möglich ohne vorherige wissenschaftliche Erforschung. Und vor Allem: Kolonialpolitik kann die Regierung nur dann betreiben, wenn sie den Reichstag auf ihrer Seite hat. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Mit der letzten Aeußerung der eben gehörten Rede kann ich mich nur einverstanden erklären. Bemerken will ich doch bei dieser Gelegenheit, daß in der Kommission die Mehrzahl meiner Parteigenossen für die Mehrforderung, die Mehrzahl der Konservativen gegen die Mehrforderung gestimmt hat. (Hört, hört! links.) Nach den Aeußerungen des Reichskanzlers scheint die Zurückverweisung des Titels an die Kommission noch mehr erforderlich als vorher.

Fürst Bismarck: Ich kann nicht den Glauben aufkommen lassen, als ob die Kommissare für die Kommissions-Berathungen von mir informirt werden. Ich weiß auch nicht, welche Erklärungen der Reichskommissar abgegeben hat, jedenfalls muß ich dagegen protestiren, daß die Aeußerungen der Kommissare für die verbündeten Regierungen als bindend angesehen werden.

Abg. Hartwig (kons.): Ich wünsche aus mancherlei Gründen (Heiterkeit), daß die Mehrforderung bewilligt werde. Wird Afrika uns erschlossen, so wird nicht nur die schmale Bahn der Forscher, sondern auch die breite Bahn des Handels in Afrika betreten werden. In den der Mehrforderung beigefügten Motiven ist es klar ausgesprochen, weshalb die Mehrforderung nöthig ist. Der Japanese fängt jetzt an, in Trauerfällen den Weg vor dem Trauerhause mit buntem Papier zu bestreuen (große Heiterkeit), das klingt spaßig, aber der Japanese bezieht sein Buntpapier aus Sachsen und solche Bedürfnisse können in Afrika auch eintreten. (Stürmische Heiterkeit.) Geeignete Kolonien, wie sie Abgeordneter Dr. Windthorst wünscht, kann man nur finden durch die Wissenschaft und deshalb muß man die Arbeit der Wissenschaft unterstützen. Wir dürfen nicht vergessen, welches Bewußtsein im Volke steht — trotz der Hoheit unserer Stellung (stürmische Heiterkeit) müssen wir daran denken. (Lebhaftes ironisches Bravo links.)

Abg. Günther (Reichspartei) tritt für die Mehrforderung ein, für welche auch bereits der Vertreter der Partei in der Kommission gestimmt habe.

---

[44]

Nach den Befreiungskriegen.

Caritas.

Roman von L. Reinhardt.

(Fortsetzung.)

Das Gespräch wurde jetzt allgemein. Der Marquis erwachte aus seiner Indolenz und entwickelte seine gesellschaftlichen Talente zu seinem eigenen Amüsement. Dabei stellte sich eine sichtliche Aufmerksamkeit auf die Erscheinung der Landräthin heraus. Außer den kleinen, ihm zur Gewohnheit gewordenen Courtoisien heftete er bisweilen den Blick sinnend auf ihr sanftes und ausdrucksvolles Gesicht, als wolle er dem Schatten einer Erinnerung Leben dadurch verleihen.

Was die Landräthin dabei empfand?

Sie hatte die Einsamkeit der letzten Stunden dazu benutzt, um ihre Geisteskraft zu stählen. Es war ihr nach der Erklärung, in Caritas eine Tochter des früheren Kolonel Desalles zu sehen, nicht mehr auffallend, daß der Anblick derselben sie so tief verletzt und schaurige Erinnerungen in ihr aufgescheucht hatte, und sie war bemüht gewesen, sich auf alle Fälle vorzubereiten, die den Namen seines Bruders in ihre Gespräche verflechten konnten. Daran gewöhnt, sich beherrschen zu müssen, ertrug sie daher den forschenden Blick des Marquis weit gefaßter, als sich bei den bewandten Umständen erwarten ließ. Sie wußte, daß er sie kaum gesehen, kaum einmal mit ihr gesprochen, kaum ihren Namen ohne die französische Entstellung gehört hatte — diese Gewißheit hob ihren Muth, der beim ersten Anblicke des bekannten Gesichtes — er sah seinem Bruder etwas ähnlich — tief gesunken war.

Nur einige Tage festen Willen und sie fühlte sich gerettet, nachdem Bornfeldt seine Drohung mit ins Grab genommen.

Aber ihr Muth sollte versucht werden. Die bösen Geister der Vergeltung waren einmal erwacht und suchten ihres Opfers habhaft zu werden.

Der Marquis hörte die Nachricht von dem Selbstmorde des Oberförsters gleichgiltig an. Sein Gedächtniß führte erst nach manchen anderen Plaudereien, die besonders den eigenthümlichen Abstand seines ersten Aufenthaltes in den deutschen Landen gegen diesen zweiten betrafen, den Namen „Bornfeldt“ wieder vor seine Seele.

„Julie, haben wir nicht einen Bornfeldt gekannt in M.? Mir ist es, als stiege das Bild eines mauvais sujet vor mir auf bei diesem Namen.“

Die Marquise sann nach.

Franziska saß auf Kohlen. Röthe und Blässe wechselten schnell auf ihrem Gesichte. Es wurde ihr gewiß, daß Bornfeldt wirklich von ihren früheren Schicksalen unterrichtet gewesen sein konnte, als die Marquise nach langem Nachdenken lebhaft ausrief:

„A—h gewiß, Armand! — Der Vetter des Polizeikommissarius hieß Bornfeldt“ —

„Wenn es der ist,“ fiel der Marquis lachend ein, „so wird es schade sein, daß er sich nicht früher eine Kugel durchs Gehirn gejagt hat.“

„Was war es doch mit ihm damals?“ fragte die Marquise.

„O vielerlei! vielerlei! Er diente als Spion! — Lassen wir das ruhen!“ fügte er dann verlegen hinzu. „Aber es ist kaum denkbar, daß dieser Bornfeldt jemals eine Anstellung in seinem Vaterlande erhalten haben kann.“

„Ah — er wußte im Trüben zu fischen! Erinnerst Du Dich der Traurede, die er dem Sekretär seines Vetters eingeübt hatte?“

Frau v. Schollin zuckte zusammen. Mein Gott, bricht denn alles über meinem Haupte zusammen — dachte sie, und dennoch zeigte ihr Gesicht ein ruhiges Lächeln.

„Eine traurige Erinnerung!“ — murmelte der Marquis. „Es ist ein Schandfleck, den ich gern mit einigen Jahren meines Lebens von den Manen meines Bruders abwaschen möchte.“

Eugen hörte alles achtlos mit an. Es sollte aber eine Stunde kommen, wo diese Worte mit Donnerschall in seine Brust eindringen würden. Das Gespräch wendete sich. Eugen trat dem Tische näher, wo Caritas in tiefen Gedanken die Blätter eines Albums betrachtete ohne etwas zu sehen.

„Sie scheinen eher traurig als fröhlich durch das Wiederfinden Ihrer Eltern gestimmt,“ sagte er mit vorwurfsvollem Tone, indem er sich ihr gegenüber setzte und damit sich und sie von der übrigen Gesellschaft etwas isolirte.

Caritas schreckte auf:

„Traurig — o nein. Aber ich kann mich mit dem Gedanken noch nicht vertraut machen, fremde Menschen als meine Eltern zu betrachten.“

Der Legationsrath fixirte sie ernst.

„Fühlt sich Ihr Herz denn gar nicht bewegt von dem Glücke einen Vater und eine Mutter und damit eine Freistatt im Leben zu haben?“

Caritas senkte verlegen die Stirn. Lügen wollte sie nicht, und ihr Herz fühlte sich eher zurückgeschreckt als bewegt.

„O, doch,“ stammelte sie. „Ich habe nur die Eigenthümlichkeit, die Vorfreude“ — sie stockte. „Die Trennung von meinem Vaterland mag mich auch verstimmen,“ setzte sie dann schnell gefaßt hinzu.

„Sollten Sie ein kaltes Herz haben, Caritas?“ fragte der Legationsrath leise.

Das junge Mädchen antwortete nicht und sah nicht auf.

„Oder sollte sich Ihr Herz hier so gefesselt fühlen, daß“ —

Er sprach nicht aus, denn Caritas hob verwundert den Kopf in die Höhe, wiederholte lächelnd und sehr schnell: „— Mein Herz gefesselt“ — und ließ die Augen, nachdem sie nur eine Sekunde mit Eugen's Augen zusammen waren, so voller Verwirrung wieder sinken, daß der erfahrene Weiberkenner sah: sie war zur Erkenntniß gekommen.

Und er stand auf und verließ sie.

Arme Caritas! Im dumpfen Bewußtsein ihrer Gefühle hatte nur ein Alpdruck auf ihrem Herzen gelegen. Jetzt brannte ein heißer Schmerz darin, ein Schmerz, der sie verlangend nach einem theilnehmenden Herzen machte. Unwillkürlich, von einem Instinkte geleitet, schwankte sie zu dem Sitze Franziska's, warf sich im Taumel ihrer Empfindungen neben ihr nieder und verbarg ihr Gesicht in deren Schooß.

„Gott, mein Gott, wie kindisch!“ sagte die Marquise lachend.

Franziska aber neigte ihre Lippen auf des Mädchens Scheitel und flüsterte ihr Liebesworte zu.

Der Legationsrath, der alleinige Urheber dieser ganzen Scene, setzte sich so ruhig, als habe sich nichts begeben, was

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850111029/fragment/page=0001

Abg. Dr. Windthorst: Ich habe vorhin keineswegs diplomatische Enthüllungen verlangt oder die Kompetenz des Herrn Reichskanzlers bestritten. Ich bin durchaus kein Anhänger des parlamentarischen Regimes und habe vielmehr das monarchische Prinzip hochgehalten — ob das jeder von sich behaupten kann, weiß ich nicht. (Heiterkeit.) Es giebt Leute in der Welt, die sich vor jeder Autorität beugen — ich nicht. Ich bitte zu erwägen, ob der Herr Reichskanzler nicht selbst in die Kommission gehen könnte, wenn solch wichtige Fragen berathen werden. Würde das immer geschehen sein, so würde viel Stand nicht aufgewirbelt sein. (Beifall links und im Centrum.) Ich weiß, der Herr Reichskanzler ist sehr beschäftigt, meine Anregung war deshalb eine sehr bescheidene Bitte um Erwägung. Ich glaube mein Standpunkt ist ein durchaus loyaler und korrekter.

Fürst Bismarck: Herr Dr. Windthorst verlangt jetzt, daß ich in die Kommission gehen soll, aber die Herren, die mir hier nicht glauben, werden mir auch in der Kommission nicht glauben. (Heiterkeit rechts.) Wer übrigens die Koloni-politik nicht wünscht, der braucht nur diese und andere Summen abzulehnen. Leider entreue ich mich nicht der Rüstigkeit des Vorredners und kann es garnicht unternehmen, die Kommissionen zu besuchen. Ueberdies gebe ich ja auch hier alle nur irgend gewünschte Auskunft — wozu soll nun dieser Titel noch einmal an die Kommission verwiesen werden? Weshalb nicht die Plenarerledigung? Die Minister sprechen in letzter Instanz, das habe ich hier gethan, ich sehe also keinen Grund, die Frage hier nicht zu erledigen. Ich bitte Sie, verzögern Sie die Bewilligung der Summe nicht, Sie verzögern damit weitere Interessen. (Beifall rechts.)

Abg. **Rickert:** Ich bin dem Herrn Reichskanzler dafür dankbar, daß er vor dem Lande konstatirt hat, die Kommissäre seien nicht von ihm instruirt. Es ist also klar, daß die Budgetkommission nicht im stande war, sich genügend zu informiren. Daher ist es geschehen, daß einzelne Titel nach der Plenarberathung und den Eröffnungen, die hier gemacht worden, nochmals an die Kommission verwiesen werden mußten. Der Wunsch des Abg. Windthorst ging doch wohl nur darauf, den Reichskanzler bei solchen Materien in der Kommission zu sehen, deren öffentliche Behandlung ihm nicht genehm ist. Die Verhandlungen in der Kommission haben auch vertraulichen Charakter und für sie kann auch das Amtsgehemniß proklamirt werden. Wenn dieser Titel heute in die Kommission verwiesen wird, kann eine Schädigung doch gar nicht eintreten, es muß vielmehr den Regierungen doch daran liegen, uns zu überzeugen. — Der Herr Reichskanzler meint, es sei nicht Sache der Minister in die Kommission zu gehen — ich glaube aber, die Herren Minister des Kriegs und der Marine, die war oft in der Kommission gesehen haben, haben für ihr Ressort nur davon Vortheil gehabt.

Staatssekretär **v. Boetticher:** Es ist doch zu erwägen, ob man von den Regierungskommissarien verlangen kann, daß sie über die Politik der verbündeten Regierungen Auskunft ertheilen. Sie haben nur über sachliche, feststehende Dinge Auskunft zu geben. Der Herr Reichskanzler will den gegenwärtigen Zustand nicht ändern. In der heutigen Verhandlung ist doch aber wirklich kein neues Moment bekannt geworden, ich setze eine hohe Prämie für den aus, der ein neues Moment nennen kann. Gerade von mir ist in der Kommission bereits Alles gesagt worden. Bei einer nochmaligen Kommissionsberathung könnte ich kein einziges Novum nennen. Und wo bleibt die Konsequenz der Linken? Neulich protestirte sie gelegentlich der Bewilligung des einen Konsulats gegen nochmalige Kommissionsberathung und heute, wo es ihr nicht gefällt, Farbe zu bekennen, verlangt sie nochmals Kommissionsberathung. (Beifall rechts.)

Abg. **v. Köller:** Ich bin völlig mit dem Herrn Minister einverstanden. (Heiterkeit links.) Die Frage ist in der Kommission genau geprüft worden; von den konservativen Mitgliedern der Kommission haben nur zwei gegen die Vorlage gestimmt. (Rut links: Wie viel dafür?) Auch zwei! (Große Heiterkeit links.) Sie lachen, aber der Nachweis, daß Abg. Richter Unrecht hat, wenn er sagt, die konservativen Mitglieder der Kommission haben dagegen gestimmt, ist mir um höchsten Maße geglückt. (Heiterkeit.) Wir stimmen für diese Position, weil wir uns von ihrer Nothwendigkeit überzeugt haben, und ich glaube, daß die Kommission, wenn sie vollständig bei der Abstimmung beisetzt gewesen wäre, auch für die Regierungsvorlage gestimmt hätte.

Abg. **v. Benda:** Der vorliegende Titel ist in der Kommission in ausführlichster und gewissenhaftester Weise berathen worden, das hat doch auch der Bericht des Herrn Referenten bewiesen. Die heutigen Worte des Herrn Reichskanzlers haben voll bestätigt, was von den Kommissarien in der Kommission gesagt worden ist. Meine politischen Freunde werden gegen Verweisung an die Kommission aus diesem Grunde stimmen.

Abg. **Richter:** In der Kommission haben die Vertreter meiner Partei sich für die Mehrforderung entschieden, die Konservativen, die mit Stimmengleichheit, zwei und zwei, sich für und gegen die Mehrforderung ausgesprochen haben, haben die Mehrforderung zu Falle gebracht. (Widerspruch rechts.) Es wird diesmal eine höhere Summe verlangt, als sonst, um so mehr hat der Reichstag ein Recht zu erfahren, wie dieser Mehrbetrag verwendet werden soll, wie sich das Verhältniß zur Afrikanischen Gesellschaft stellt. Heute nun ist, wie damals bei der Position des neuen Direktors, mitten in der Plenarsitzung vom Reichskanzler neues Material gegeben worden. Wir wollen deshalb Kommissionsberathung, aber die Rechte erklärt: Nein! Will man etwa diese Frage ebenso ausbauschen und denselben Lärm außerhalb des Hauses machen? (Lebhafte Unruhe rechts.) Ich warne Sie, Sie machen sich vollends lächerlich! (Unruhe rechts.) Der Herr Minister v. Boetticher hat uns Obstruktionspolitik vorgeworfen, wenn ich in derselben Weise vorgehen wollte, würde ich sagen, der Herr Minister will einen Konflikt herbeiführen. (Große Unruhe rechts.)

Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.

Staatssekretär **v. Boetticher:** Ich habe nur gesagt, daß die Verweisung an die Kommission eine Verschleppung ist. Da Abg. Richter pro futuro nichts neues aus der heutigen Sitzung schöpfen kann, ist er in die Vergangenheit zurückgekehrt und hat gesagt, wie ist das Geld verwandt worden? Nun, den Löwenantheil hat unter Kontrolle der Regierung die Afrikanische Gesellschaft erhalten, außerdem sind mit kleineren Mitteln Privat-Expeditionen unterstützt worden. Die einzige Frage ist: war es richtig, die Afrikanische Gesellschaft so zu unterstützen? Nun, ich erinnere Sie nur an die großen Werke von Nachtigal ꝛc, die daraus hervorgegangen sind und die Sie als Volksvertreter kennen müssen. Ich wiederhole: es ist nichts neues heute vorgebracht worden, wer Augen hat zu sehen, hat alles gesehen, was vorhanden ist. (Beifall rechts.)

Abg. **Dr. Windthorst:** Die Konsequenz der Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers würde nie die sein, daß das Institut der Kommission, in der Minister keine Auskunft ertheilen, ganz überflüssig ist. Nach meiner Meinung ist gar sehr viel neues eröffnet worden und deshalb halte ich daran fest, daß die Position nochmals an die Kommission verwiesen werde. Im übrigen wünschte ich, daß bei derartigen Fragen schriftlicher Bericht erstattet werde. Auch die Aeußerungen des Reichskanzlers, wenn sie in der Plenarsitzung wichtige Aufschlüsse geben, müssen in der Kommission geprüft werden, denn wollen wir alles ohne Prüfung hinnehmen, so sind wir überflüssig. Dem Herrn Staatssekretär aber gebe ich zu bedenken, daß, wenn die Regierung mit Rücksicht behandelt werden will, wir das Recht zu derselben Forderung haben. (Beifall links und im Centrum.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag auf Verweisung der Position an die Kommission wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 135 gegen 128 angenommen.

Dafür stimmen die Freisinnigen, das Centrum und die Sozialdemokraten.

Die übrigen Positionen werden ohne Debatte erledigt, worauf das Haus sich vertagt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr.

T.-O.: Etat.

Schluß 5 Uhr 45 Min.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

⊙ **Wittenberg,** 8. Jan. Heute traf der General v. Schöler aus Berlin hier ein, um mit den hiesigen Offizieren ein Examen im Kriegsspiel vorzunehmen, worauf er heute abend wieder nach Berlin zurückkehrte. — In der Nähe des Lutherbrunnens wurde heute in einem kleinen stehenden Wasser die Leiche eines unbekannten Mannes aufgehoben und auf dem hiesigen Gottesacker begraben, die wohl von dem letzten Hochwasser auf ihren Fundort geführt worden ist. Die Leiche muß sehr lange im Wasser gelegen haben, sodaß sie völlig unkenntlich war; es fehlte der größere Theil des Kopfes und auch sonst mußten einzelne Theile zusammengesucht werden. — Ein Geschäftsreisender machte heute in einer hiesigen Gastwirthschaft beim Lesen der Zeitung die Entdeckung, daß ein von ihm in der sächsischen Lotterie gespieltes Loos mit einem Gewinn von 25,000 M. und ein zweites mit einem kleinen Gewinn gezogen worden.

⊙ **Wittenberg,** 7. Jan. Unsere Bahnhofsgastwirthschaft, die bekanntlich ihres berühmten Apfelkuchens wegen einen Weltruf genießt, hat durch die auch von der Saale-Ztg. gebrachte Notiz über das Biberschwanzfrühstück am Weihnachtsmorgen ein ganz neues Relief erhalten. Fast aus jedem hier haltenden Zug hört man Rufe nach „Biberschwanz" erschallen, und zahlreiche hier aussteigende Fremde, gehen an das Buffet heran um sich, die einen im vollen Ernst, die anderen mit lachendem Scherz zu erkundigen ob „heute" Biberschwanz da ist. Da ist der Biberschwanz nun freilich wohl, aber in der Elbe, und auch da nicht so häufig, daß man erwarten könnte, er würde in nächster Zeit Volksnahrungsmittel werden.

⊕ **Merseburg,** 8 Jan. Der Bauern-Verein Merseburg arrangirt am 14. und 15. März d. J. in den Räumen der Kaiser-Wilhelms-Halle hier eine öffentliche Ausstellung von Erzeugnissen, Fabrikaten und Bedarfsartikeln der Landwirthschaft und des Gartenbaues. Die Ausstellung soll in folgende fünf Gruppen zerfallen: 1. Landwirthschaftliche Erzeugnisse: Kartoffeln, Getreide, Sämereien ꝛc.; 2. Künstliche Dünge- und Futtermittel; 3. Gartenbau-Erzeugnisse; 4. Geschirre, Geräthe, Utensilien; 5. Literatur. Spezielle Prospekte kommen Mitte Januar zum Verlandt. Für hervorragende Leistungen werden vom Preisrichteramt Diplome vertheilt. Ausstellungsobjekte sind bis Ende Februar beim Vorstande des Bauern-Vereins anzumelden. Genannter Verein hatte schon im Frühjahr vorigen Jahres eine kleine Ausstellung von Kartoffel-Mustern veranstaltet und durch den hierdurch bewirkten Samenwechsel wesentlich höhere Erträge erzielt, so daß man hoffen darf, die diesjährige größere Ausstellung werde günstige Resultate in größerem Umfange zur Folge haben.

⊕ **Naumburg,** 8. Jan. Die Raubanfalls-Affaire vom 5. d. hat sich heute als Schwindel herausgestellt. Durch die Polizei war ermittelt worden, daß sich das betr. Dienstmädchen zu fraglicher Zeit ganz wo anders aufgehalten hat. Nach längerem Leugnen gestand das Mädchen ein, die ganze Sache erfunden zu haben. — Am 6. d. feierten die Auszügler Petzold'schen Eheleute zu Poppel die goldene Hochzeit. Der Kaiser hat dem Paare ein Gnadengeschenk von 30 M. überreichen lassen.

—g— **Lützen,** 8. Jan. Der hier bereits bestehenden Pflicht-Feuerwehr wird in Kürze eine freiwillige an die Seite treten. Ein Comite von 12 Personen hat in dankenswerther Weise die Sache in die Hand genommen und einen Aufruf zur Bildung derselben erlassen, worauf bis jetzt 40 Meldungen eingegangen sind. Sobald der Magistrat die eingereichten Statuten genehmigt haben wird, soll mit aller Energie an die Ausführung herangetreten werden. — Der i. J. in der hiesigen Zuckerfabrik schwerverletzte Maschinenmeister W., Vater einer starken Familie, ist, dank den Bemühungen der Aerzte, zur großen Freude der Seinen wieder arbeitsfähig geworden und so weit hergestellt, daß er in Kürze seinen Posten, den er in Pflichttreue seit Gründung des Etablissements verwaltet, wieder versehen kann.

-n- **Liebenwerda,** 8. Jan. Am Montag früh hat sich in der Nähe der Eisenbahnbrücke ein junger Mensch in der Elster ertränkt; seine Persönlichkeit konnte noch nicht festgestellt werden, da der Körper des Selbstmörders noch nicht aufgefunden ist. Seit einigen Tagen werden zwei junge Burschen, einer von ca. 13 und der andere von etwa 17 Jahren vermißt. Ersterer ist der Sohn des Teichaufsehers Zander in den Kussen, letzterer ein Schuhmacherlehrling Namens Schmieder. Beide sind nicht gut beleumdet. Es wird hier mit ziemlicher Gewißheit angenommen, daß Sch. den schon länger gehegten Vorsatz, sich das Leben zu nehmen, ausgeführt hat.

△ **Burg,** 4. Jan. Gestern hat das Landgericht Magdeburg diejenigen jungen Leute, welche von dem hiesigen Schöffengericht je zu 1 M. Strafe verurtheilt waren, weil sie sich nicht zur Pflichtfeuerwehr gestellt hatten, in der Berufungsinstanz freigesprochen, indem das Landgericht die Polizeiverordnung vom 26. Okt. 1883, betreffend das Feuerlöschwesen in der Stadt Burg, für rechtsungiltig erklärte. Vertheidiger der Angeklagten in dieser Verhandlung war Hr. Rechtsanwalt Dr. Stern in Magdeburg. — Um der Stadt die Garnison dauernd zu erhalten, hat der Magistrat in der Stadtverordnetensitzung vom 29. v. M. beantragt, dem Besitzer der jetzigen Privatkaserne am Bahnhof, welcher bereit ist, einen Erweiterungsbau auszuführen, sodaß die ganze Garnison daselbst untergebracht werden kann, ein Hypothekdarlehen von 60,000 M. zu gewähren. Die Stadtverordneten haben dem Antrage unter der Bedingung einer höheren Verzinsung und schnelleren Amortisation des Kapitals zugestimmt. Ob die Stadt den „kleinen Exerzierplatz" am Bahnhofe, welchen sie bisher zu Volksfesten ꝛc. sich vorbehalten hatte, dem Militärfiskus gänzlich abtreten wird oder ob noch eine Einigung mit der Militärverwaltung in Bezug auf die Benutzung dieses Platzes zu erzielen sein wird, steht noch dahin.

— [Vakante geistliche und Lehrer-Stellen.] Die unter Privatpatronat stehende, mit einem Jahreseinkommen von ca. 3750 M. (excl. Wohnung) verbundene Pfarrstelle zu Sommersdorf, Ephorie Eisleben, 1 Kirche. Pfarrstelle zu Zangenberg, Diözes Zeitz I, königl. Patronat, Einkommen ca. 6360 M., 1 Kirche. Besetzung diesmal durch das königl. Konsistorium mit Konkurrenz der Gemeindewahl. Nur Geistliche, welche eine Dienstzeit von fünfzehn Jahren zurückgelegt, sind wählbar. Pfarrstelle zu Frauenwald, Diözes Schleusingen. Königl. Patronat, Einkommen ca. 2035 M. Eine Kirche. Besetzung diesmal durch das königl. Konsistorium mit Konkurrenz der Gemeindewahl. Die zweite Predigerstelle an St. Katharinen in Magdeburg. Einkommen 3600 M. Besetzung durch Wahl der kirchlichen Gemeindeorgane. Die Lehrer- und Küsterstelle in Kreisfeld, Ephorie Mansfeld, zum 1. April 1885. Einkommen ca. 1398 M. excl. Feuerung. Die Dienstwohnung ist mit 45 M. berechnet. Bewerbungen sind schleunigst an die königl. Regierung zu Merseburg, Abthlg. für Kirchen- und Schulwesen, zu richten. Mit 1. April Lehrerstelle zu Listerfehrda, Ephorie Wittenberg. Einkommen von 750 M. excl. freier Wohnung und Heizmaterial. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei dem Patron auf Schloß Wartenburg melden.

— [Personal-Chronk.] Zu der ev. Pfarrstelle zu Meisdorf ist der bisherige Hilfsprediger in Ilsenburg, Hans Gallmitz, berufen. Die ev. Pfarrstelle zu Dingelstädt ist dem bisherigen Predigtamtskandidaten August Hermann Georg Uhle, die ev. Pfarrstelle zu Bedarfsdorf dem bisherigen Pfarrer in Sturm, Friedrich Franz Behrens, verliehen. Zu der ev. Pfarrstelle zu Gr.-Welsbach, Diözes Sundhausen, ist der bisherige Pfarrer in Molmerswende, Johann Friedrich Zippel, berufen und bestätigt. Die ev. Pfarrstelle zu Irxleben, Diözes Barleben, ist dem bisherigen Superintendenten und Oberpfarrer in Herzberg, Julius Heinrich Raabe, verliehen. Zu der ev. Pfarrstelle zu Zeethlingen, Diözes Clötze, ist der bisherige Pfarrer in Alt-Friedrichsdorf (Provinz Brandenburg), Traugott Otto Radlach, berufen und bestätigt. Der Kandidat des höheren Schulamtes und des Predigtamtes, Johannes Wilmers, ist als dritter Adjunkt und zweiter Geistlicher an der Landesschule Pforta angestellt.

Vermischtes.

□ [Verurtheilte Duellanten.] Das am 18. November v. J. auf dem Schröder Gleichen (Marburg) zwischen dem Stud. Klemens Engelfing aus Altenberge bei Münster i. W. und dem Stud. Max Kühnast aus Guben stattgehabte Pistolen-Duell, welches eine tödtliche Verletzung zur Folge hatte, kam vor der marburger Strafkammer am 7. d. zur Aburtheilung. Die Veranlassung zum Duell war wie gewöhnlich eine geringfügige. Gelegentlich einer Schlägermensur soll der Angeklagte Kühnast über die Ungeschicklichkeit seines Gegners Engelfing gelacht haben. Die Folge war eine Herausforderung auf Pistolen. Am 18. November früh 7 Uhr erfolgte das Duell; es fand einmaliger Kugelwechsel ohne Zielen bei 10 Schritt Distanz statt und wurde hierbei der Fordernde (Engelfing) lebensgefährlich in den Kehlkopf getroffen. Die Lebensgefahr war nach dem Urtheil der vernommenen Sachverständigen sehr groß, indessen durch eine glückliche Operation des Direktors der chirurgischen Klinik, Geh. Rath Reiser, wurde Engelfing wieder hergestellt und zwar ohne bleibenden Nachtheil. Während der Staatsanwalt für den verletzt gewesenen Herausforderer fünf und für Kühnast sechs Monate Festungshaft beantragte, erkannte das Gericht gegen ersteren auf fünf Monate, gegen Kühnast aber nur auf vier Monate Festungshaft.

— [Mörderische Polizisten.] Ueber den unter dieser Rubrik in der gestr. 1. Beilage mitgetheilten Vorfall berichtet ein Telegramm der Köln. Z. noch folgendes: Am Mittwoch abend kam es in Paris zu einem wilden, aufregenden Straßenauftritt. Seit einiger Zeit hatte sich das Blatt „Cri du peuple" in heftigen Angriffen gegen die Polizeipräfektur ergangen. Am genannten Abend gegen 11 Uhr nun drangen die Brüder Ballerich, deren einer Polizei-Kommissar von Saint-Ouen, der andere Polizist vom 14. Arrondissement ist, in die Bureaus des Blattes ein unter dem Rufe: „Wo ist Vallès?" Beide Beamte waren bewaffnet, der Kommissar mit einem Revolver und einem Dolche, sein Bruder, der in Amtstracht erschien, mit Revolver und Degen. Nachdem die Brüder gewaltsam durch die Thür des Wartezimmers eingedrungen waren, verletzten sie einen Schreiber; durch den Lärm aufmerksam geworden, eilten die Redacteure Vallsard und Guercy herbei. Die beiden Beamten feuerten sofort Schüsse auf den letzteren ab. Guercy, der nach Brauch der pariser Journalisten während seiner Beschäftigung bei Nacht den Revolver zur Hand hatte, erwiderte den Angriff. Rasch fielen zwölf Schüsse; schließlich fiel Guercy zu Boden, wobei er den Polizisten mit sich niederriß und durch einen Revolverschuß erheblich verwundete. Die Arbeiter

---

ihn beträfe, an die Seite des Marquis und suchte mit diplomatischer Feinheit die Grundlage seines Charakters zu entziffern.

14. Kapitel.

Die Zeit verflog. Zwei Tage hatten hingereicht, um das Verhältniß zwischen Caritas und ihren Eltern etwas traulicher zu machen, obwohl deutselben der eigentliche Kern des Vertrauens mangelte. So offen das junge Mädchen ihr Inneres den Blicken Franziska's erschlossen, so sorgsam verhüllte sie die liebenswürdigen Regungen ihres jungen Gemüthes dem leisen Sarkasmus des Marquis und dem lachenden Tadel der Marquise. Es war ein anderes weibliches Wesen, das neben diesen Leuten saß und mit ihnen sprach, als das harmlose, welches noch vor wenigen Wochen Wald und Hain im fröhlichen Muthe durchkreuzt hatte. Sonst plauderstüchtig und zur lärmenden Heiterkeit geneigt, gab das Mädchen fast immer im Beisein der Eltern nur eine stille, fast schweigsame Zuhörerin ab, die unbewegt von den Schilderungen der glänzenden Zukunft, mit Schrecken an die Trennung von ihrer Heimath dachte.

Einigemale versuchte sie ihren Ansichten Worte zu geben. Sie nannte das Leben, welches die höchste Befriedigung für ihre Mutter in sich schloß, mit leichtem Lächeln Scheinbilder des Glückes.

Der Marquis strich bedeutsam seinen zierlich gepflegten Bart bei diesem Ausspruche und meinte: ihre Mutter habe mit dieser deutschen Ansicht auch Paris zum ersten Male betreten.

„Und wie nun, ma chère Julie?" fragte er sarkastisch lächelnd. —

Während dieser Zeit hatte man auch die Leiche des Oberförsters ohne Sang und Klang zur Erde bestattet, und es war den vereinten Bemühungen Goldmann's und Schollin's gelungen, die Wittwe desselben aus dem Hause zu entfernen.

Goldmann hatte an seine Schwester geschrieben und sie um Aufnahme ihrer Jugendgefährtin gebeten. Er erwartete täglich eine Antwort. Bis dahin lebte Frau v. Bornfeldt bei dem Pfarrer in Schwechten, der sie mit der Baronin Plathen zusammen erzogen hatte.

Das Herz einer Frau ist unergründlich, das sah man an der Frau v. Bornfeldt. Wie oft war dies Herz heillos verletzt, wie oft hatte es gezuckt und geblutet unter der rauhen Hand ihres Gatten, und doch trauerte sie so wahrhaft, doch sehnte sie sich zurück zu den Tagen, wo sie angstvoll der Wiederkehr des harten Menschen gelauscht, um nach seinen Launen ihr Lächeln und ihr Handeln einrichten zu können. Sie machte sich Vorwürfe, ihn nicht vor dem Selbstmorde behütet zu haben.

Goldmann wählte die stille und friedliche Feier des Abends am zweiten Tage, um ihr endlich durch einen Einblick in die fürchterliche Lebensbahn des Todten Ruhe zu geben. Mit schonender Hand zog er den Schleier von ihren Augen und entrollte dann das Bild der Wahrheit.

Sie erfuhr alles, was des Volkes Stimme längst auf den Oberförster gehäuft, sie erfuhr aber auch, was die gesetzlichen Nachforschungen bereits ans Tageslicht gebracht hatten.

Ihr Abscheu erwachte. Das Heilmittel war bitter, aber es half. Aus dem dunklen Schoße der Vergangenheit stieg manches auf, was die Wahrheit dieser Beschuldigung nicht allein glaubhaft machte, sondern sogar bekräftigte. Ihr Schmerz brach sich an der Ueberzeugung der Unwürdigkeit des Gegenstandes. Es wurde still in ihr und sie kam dahin, Gott zu danken, daß sie von ihm erlöst sei durch eigene Hand, weil sonst des Henkers Hand hätte eingreifen müssen.

Der Schatten dieses bösen Mannes verdunkelte zwar noch längere Zeit die Heiterkeit mancher Menschen, aber er war noch zur rechten Zeit vom Schauplatze abgetreten, um stillen Bildern des Glückes Raum zu machen.

Wir verlassen die geprüfte Frau mit dieser Gewißheit, um zu den Zerstörungen zurückzukehren, die eine bevorstehende Abreise von so luxuriös gewöhnten Leuten mit sich bringen muß. (Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850111029/fragment/page=0002

der Druckerei eilten herzu und entwaffneten die Angreifer, diese wurden dann durch Schutzleute zur Polizeiwache gebracht. Nach Mitternacht erschien ein Polizeikommissar in der Redaktion des „Cri du peuple", um die Sache zu untersuchen. Redacteur Guercy, obschon verletzt, begab sich mit dem Kommissar zum Kommissariat, um zur Feststellung des Thatbestandes dem Kommissar Vallerich gegenübergestellt zu werden. Der Bruder des letztern ist lebensgefährlich verletzt und wurde in das Hospital gebracht. Es scheint, daß die beiden betrunken waren; sie sollen vorher gesäuert haben, daß sie ins Lokal des „Cri du peuple" in der Rue Richelieu eindringen würden, um Valles zu ermorden. Die Mutter der Brüder Vallerich ist unlängst beraubt und ermordet worden; nun scheint es, daß der „Cri du peuple" die Brüder dadurch aufgebracht hat, daß er behauptete, der Schmerz der Brüderpflei erheuchelt und habe nur den Zweck, ihre Beförderung zu beschleunigen.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Berliner Börse, 9. Jan. (Original-Wochenbericht der Saale-Zeitung). Die Tendenz unserer Fondsbörse trug in der abgelaufenen Berichtswoche einen schwankenden und höchst unsichern Charakter. Die zahlreichen Fallimente, welche aus England, Oesterreich, Rumänien und der Schweiz gemeldet wurden, sowie die Zahlungsverlegenheiten einer Handelsgesellschaft in der magdeburger Gegend verursachten eine tiefgehende Beunruhigung in den spekulativen Kreisen, obgleich unsere Bank- und Geschäftswelt an jenen beklagenswerthen Vorkommnissen in nur ganz verschwindend geringem Maße betheiligt ist. Die Börse würde den stattgehabten Fallimenten wahrscheinlich nur eine geringere Beachtung schenken, wenn sie nicht aus dem verflossenen Jahre mit einem gewissen Uebermaße von Hausseengagements belastet wäre, deren Abtoßung einigen Schwierigkeiten begegnet. Die Contremine macht sich diese unerquickliche Situation zu Nutzen, indem sie überall mit Blancoabgaben vorgeht, wo Realisirungen ausgeführt werden sollen. Die letzteren erfahren hierdurch eine Erschwerung, welche auf die Gesammtstimmung eine ungünstige Rückwirkung hervorbringen muß. Die Haussepartei beherrscht zwar noch den größeren Theil des Terrains, ihre Hoffnung auf eine schnelle Wiedereinholung der bei den schweren Dividendenpapieren durch die Kuponabtrennung erlogten Kursabschlägen scheint aber nicht zur Bewirklichung gelangen zu sollen. Fest unberührt von den verstimmenden Meldungen blieb der Rentenmarkt, welcher, abgesehen von einer kurzen Periode, in der Gewinnrealisationen das Uebergewicht hatten, dank des mit dem Jahreswechsel in Verbindung stehenden Kapitalzustromes von Kauflustigen stets frequentirt war. Die Russischen Anleihen standen, wie schon seit längerer Zeit im Vordergrunde und wurden seitens des Privatpublikums zu den etwas ermäßigten Preisen willig aufgenommen. Neben diesen waren die Serbischen und Italienischen Renten rege begehrt, während die Oesterreichisch-Ungarischen unter dem Einflusse der matten Haltung der Spielwerthe weniger Beachtung fanden. In den Preußischen und Deutschen Renten entwickelte sich zwar ein ziemlich umfangreicher Handel, der aber dem Kursstande dieser Papiere zu keiner Besserung verhalf, weil seitens erster Häuser große Posten heimischer Staatspapiere zu vorigen Preisen abgegeben wurden. Recht matt lagen die Montanwerthe, gegen welche die Contremine fast täglich ihre Angriffe richtete und zwar mit Erfolg. Dortmunder wie Laurahütte waren gleichmäßig stark offerirt und dieses forcirte Angebot scheint eine weitergehende pessimistische Anschauung gegenüber den Montanaktien herauszubilden zu wollen, die Kursverluste auf diesem Gebiete sind, wenn auch nicht sehr groß, so doch recht zahlreich, Laurahütte verloren 2,75 Proz., Bochumer Gußstahl 2,65 Proz., Phönix 2,15 Proz. und Gelsenkirchener 1½ Proz. Von den übrigen Industrierwerthen zeichneten sich nur die Aktien der Brauereien und Maschinenfabriken durch feste Haltung aus. Auch die Bankaktien mußten ihren Kursstand unter dem Drucke von Blankoverkäufen nicht unerheblich ermäßigen, Diskonto-Kommandit, die sich recht ansehnlicher Umsätze zu erfreuen hatten, verloren 1,90, Deutsche Bank 1¼ Proz., Braunschweigische Bank 2,60 Proz., Berliner Handelsgesellschaft 1,30 Proz., Leipziger Diskontobank 3 Proz. und Norddeutsche Bank ¾ Proz. Für Eisenbahnen war eine einheitliche Tendenz nicht erkennbar, man steigerte Lombarden um 3 M., weil man Triest als die prädestinirte Kopfstation für die vom Deutschen Reiche zu subventionirende Dampferlinie betrachtete und man warf Gottbardaktien auf Grund dieser vorweggenommenen Entscheidung 2¼ Proz. Andererseits verloren Mecklenburger Friedrich-Franzbahn 4 Proz. anläßlich der bevorstehenden Eröffnung der Mecklenburgischen Südbahn, während Marienburg-Mlawkaer und Ostpreußische Südbahn 1½ Proz. resp. 0,65 Proz. anläßlich der durch den Frost eingetretenen Erleichterung der Waarenzufuhren anzogen. Nordhausen-Erfurter schließen nach mehrfachen Schwankungen 1½ Proz. niedriger. Weimar-Geraer um 0,60 Proz besser. Der Geldstand hat seit dem Jahreswechsel eine wesentlich veränderte Gestalt angenommen, der Geldrückfluß zum offenen Markte war ein so nachhaltiger, daß der Privatdiskonto von 3½ auf 3⅛—3 Proz. zurückgegangen ist und tägliches Geld in den meisten Fällen à 3⅛ Proz. mit Leichtigkeit zu erhalten war. Die bei der Reichsbank laut ihrem Status vom 31. Dez. eingetretene Ueberschreitung des steuerfreien Notenkontingentes um 32,676,000 M. dürfte allem Anscheine nach inzwischen einen Ausgleich gefunden haben.

Eine entschiedene Festigkeit beherrschte in der abgelaufenen Woche unsere Getreidebörse. Zunächst waren es die festen Notirungen der amerikanischen und englischen Handelsplätze, durch welche die vorher bestandene Zaghaftigkeit einigermaßen behoben wurde. Was aber den ausländischen Notirungen, denen gegenüber einige Skepsis am Tag gelegt wurde, nicht gelingen wollte, das erreichten die am Donnerstag im Reichstage seitens des Fürsten Bismarck abgegebenen Erklärungen bezüglich einer Erhöhung der Getreidezölle. Die reichskanzlerischen Worte wurden mit einer fulminanten Hausse aller Kornfrüchte beantwortet, sie erreichten schon jetzt — vor ihrer Verwirklichung — eine Steigerung der Getreidepreise in einem Maße, dem die beabsichtigte Zollerhöhung wahrscheinlich prozentualiter nicht gleichkommen wird. Daß die geschäftlichen Umsätze hinsichtlich ihrer Größe und den Preissteigerungen in einem angemessenen Verhältniß standen, läßt sich indeß nicht behaupten. Denn trotzdem Weizen loco 2½ M. per Frühjahr und per Juni-Juli 6 M., Roggen loco 4 M., per Frühjahr 5 M. und per Juni-Juli 5¼ M. und Hafer loco 4½ M. und auf spätere Sichten 5½ M. angezogen hat, zeigte der Verkehr nur eine mäßige Lebhaftigkeit. Zu Roggenmehl war das Geschäft recht flott, dagegen wurde Weizenmehl total vernachlässigt. — Petroleum konnte bei wenigen Umsätzen 0,30 M. anziehen. — Rüböl erzielte nach anfänglicher intensiver Mattigkeit unter dem Einflusse der Zollfrage einen schnellen Aufschwung, der die vorher erlittenen Preisverluste nicht nur ausglich, sondern den Artikel noch um 0,30 M. über seinen vorwöchentlichen Stand hinausbrachte. — Spiritus wurde sehr reichlich zugeführt, war aber nur schwer an Mann zu bringen, da die Reporteure wegen der großen Lagerbestände und die Fabrikanten wegen Mangel an auswärtigen Ordres Zurückhaltung beobachteten. Der Artikel mußte deshalb neuerdings einen Preisabschlag erfahren, der sich für Locowaare auf 0,5 M. und für Terminwaare auf 0,4—0,6 M. belief.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

* Magdeburger Börse, 9. Jan., mittags. Rohzucker. In den letzten acht Tagen war an unserm Markte das Angebot ein ganz bedeutendes. Trotz der matteren Stimmung im Auslande, stellen verhältnißmäßig entsprechende Kaufordres, freilich zu ermäßigten Limiten, ein. Die Mehrzahl der Produzenten fügte sich, da sie während der beiden Vorwochen mit Verkäufen zaudert hatten, in die um ca. 10 Pfg. der Ctr. niedrigeren Gebote, so daß zu unterstehenden Preisen 310,000 Ctr. abgeschlossen werden konnten. Raffinirte Zucker. Im Laufe der verflossenen Woche bedangen Verkäufer bei fortgesetzt ruhiger Tendenz unsres Marktes für die begebenen Brode und gemahlenen Zucker unveränderte, im vorigen Bericht bereits gemeldete Preise. Von prima gewaschenen Melis und Farin wurden einige größere Posten, zum Export bestimmt, gehandelt. Melasse, bessere Qualität, zur Entzuckerung geeignet, 42—43° Bé., excl. Tonne 2,60—2,90 M., geringere Qualität, nur zu Brennereizwecken passend, 42—43° Bé. excl. Tonne 2,00—2,40 M.

Ab Stettinen:

Granulatedzucker, incl.		23,75 M.	per 50 kg
Krystallzucker I., über 98 %		23,25 „	do.
do. II., „ 98 „		23,10—23,20 „	do.
Kornzucker, exkl. von 97 „		— „	do.
do. „ „ 96 „		18,80—19,00 „	do.
do. „ „ 95 „		18,00—18,25 „	do.
do. „ „ 94 „		— „	do.
do. „ 88° Rendem.		18,00—18,20 „	do.
Nachprodukte „ 88—92 „		14,00—16,00 „	do.
do. „ 75° Rendem.		15,20—15,50 „	do.
Bei Posten aus erster Hand:			
Raffinade, fein, exkl. Faß		— M.	per 50 kg
do. fein, „		— „	do.
Melis, fein, „		25,50 „	do.
do. mittel „		— „	do.
do. ordinär „		— „	do.
Würfelzucker, I., inkl. Kiste		31,00 „	do.
do. II., „		26,00 „	do.
Gem. Raffinade, I., inkl. Faß		26,50 „	do.
do. II., „		23,50—24,50 „	do.
Gem. Melis I., „		22,00—22,25 „	do.
do. II., „		— „	do.
Farin „		20,00—21,50 „	do.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 9. Jan. (Telegr.) Rohzucker 88° behauptet., loco 32,75 à 33,00. Weißer Zucker fest. Nr. 3 pr. 100 kg pr. Jan. 43,00, pr. Febr. 40,25, pr. März-Juni 41,10, pr. Mai-Aug. 42,10.
* London, 9 Jan. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 12½ nom. Rübenzucker 10½ fest. Centrifugal Cuba 13½.
* New-York, 8. Jan. (Telegr.) Fair refining Muscovades 4,55.

Kaffee.

* Hamburg, 9. Jan. (Telegr.) Fest. Umsatz 3500 Sack.
* New-York, 8. Jan. (Telegr.) (Fair Rio-) 9,55.

Leipziger Börse vom 9. Januar.

St.	Kgl. Sächs. Renten-Anl.		M.	
3	do.		1000	85,50 G
3	do.		500	85,75 G
3	do.		500	85,75 G
			Thlr.	
3	Staatsanl.	1855	100	94,50 B
4	do.	1847	500	101,80 G
4	do	1870	100	103,00 G
4	do.	1870	50	103,00 G

St.	Kgl. Sächs. Staats-Anl.		Thlr.	
4	Staatsanl.	67 ab 5%	500	103,00 G
3½	Landrentenbr.			98,40 G
4½	Mandat.-Ges.	1882		101,50 bz
4½	do.	1879		101,50 G
4½	do.	1879		103,25 G
5	do.	Ew. 1875		103,25 B
4	Hyp.-Stadtobl.	1884		103,00 bz
4½	do.	1876		104,80 G
4	Alth.-Landesb.-Obl.			103,25 bz

Dtsch.	Eisenb.-St.-Akt.	
10¼	Altenburg-Zeitz	208,50 B
14¼	Aussig-Teplitz	267,00 G
7½	Böhm. Westb. [5%] a g.	116,00 G
9.52	Buschtiehrad. Akt.	141,25 bz G
3¾	do. „ B.	78,75 bz G
9	Dux-Bodenbach	150,50 G
5	Franz-Jos.-B. [5%] d.	86,00 B
	Eisenb.-St.-V.-A.	
9⅔	Altenburg-Zeitz	190,00 B
9	Dux-Bodenb. Litt. A.	— —
9	do. „ B.	— —
5	Halle-Sorau-Guben	121,25 G
	Bank- u. Cred.-Akt.	
10	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	177,00 G
8	Dresdener Bank	124,00 bz
7	Leipziger Bank	132,40 B
5½	do. Kassen-Verein	107,00 G
7	do. Disk.-Gesellsch.	108,25 B
5½	Sächs. Bank	119,50 G
5	Weimar. Bank, neue	78,00 B
0	Zwickauer	86,50 bz G
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.	
18	Crölw. Papierfabr.	218,00 bz G
—	5% do. Schuldverschr.	103,50 G
7½	Dörlewitz-Raum.	122,00 bz

Dtsch.	Lpz. Malzf. Schtenb.	206,00 B
8	Thür. Gasgef. L. Lpz.	138,50 G
8	do. Stamm-Pr.	141,50 G
7	Kette-Eisf.-Ges. Alt.	126,50 B
2½	Zuckerraffinerie Halle	115,00 G
15	S.-Thür. Br.-A. St.	201,00 B
15	do. St.-Prior.	201,00 B
8	Ver. Schf.-Lit. Barat. u. Solaröl St.-A.-A.	126,50 G
—	Zeitzer Par. u. S.-F.	142,50 bz G
	Ausl. Eis.-V.-Obl.	
4½	Aussig-Teplitzer	103,60 bz G
5	Böhm. Nordbahn	89,60 G
4	do. do. Gold	94,15 bz G
5	Buschtiehr. [B. Rdw.	65,25 G
5	do. Ew. 1871	65,25 G
5	do. „ 1872	65,25 G
4½	do. Gold	103,50 G
5	Dux-Bodenbach	85,40 G
5	do. Ew. 1871	84,50 b G
5	do. „ 1874	106,0 B
4½	Graz-Köflacher	76,75 B
5	do. Ew. v. 1871 u. 72	83,40 G
5	Kaschau-Oderberg	83,00 G
4	Prag-Duxg Gold	93,50 bz G
5	do. Gold	104,50 G
5	Prag-Turnau	89,75 G

Dtsch.		
10½	Altenburg-Zeitz	208,50 B
14¼	Aussig-Teplitz	267,00 G
7½	Böhm. Westb. [5%] a g.	116,00 G
9.52	Buschtiehrad. Akt.	141,25 bz G
3¾	do. „ B.	78,75 bz G
9	Dux-Bodenbach	150,50 G
5	Franz-Jos.-B. [5%] d.	86,00 B
	Eisenb.-St.-V.-A.	
9⅔	Altenburg-Zeitz	190,00 B
9	Dux-Bodenb. Litt. A.	— —
9	do. „ B.	— —
5	Halle-Sorau-Guben	121,25 G
	Bank- u. Cred.-Akt.	
10	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	177,00 G
8	Dresdener Bank	124,00 bz
7	Leipziger Bank	132,40 B
5½	do. Kassen-Verein	107,00 G
7	do. Disk.-Gesellsch.	108,25 B
5½	Sächs. Bank	119,50 G
5	Weimar. Bank, neue	78,00 B
0	Zwickauer	86,50 bz G
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.	
18	Crölw. Papierfabr.	218,00 bz G
—	5% do. Schuldverschr.	103,50 G
7½	Dörlewitz-Raum.	122,00 bz

Dtsch.		
14	Lpz. Malzf. Schtenb.	206,00 B
8	Thür. Gasgef. L. Lpz.	138,50 G
8	do. Stamm-Pr.	141,50 G
7	Kette-Eisf.-Ges. Alt.	126,50 B
2½	Zuckerraffinerie Halle	115,00 G
15	S.-Thür. Br.-A. St.	201,00 B
15	do. St.-Prior.	201,00 B
8	Ver. Schf.-Lit. Barat. u. Solaröl St.-A.-A.	126,50 G
—	Zeitzer Par. u. S.-F.	142,50 bz G
	Ausl. Eis.-V.-Obl.	
4½	Aussig-Teplitzer	103,60 bz G
5	Böhm. Nordbahn	89,60 G
4	do. do. Gold	94,15 bz G
5	Buschtiehr. [B. Rdw.	65,25 G
5	do. Ew. 1871	65,25 G
5	do. „ 1872	65,25 G
4½	do. Gold	103,50 G
5	Dux-Bodenbach	85,40 G
5	do. Ew. 1871	84,50 b G
5	do. „ 1874	106,0 B
4½	Graz-Köflacher	76,75 B
5	do. Ew. v. 1871 u. 72	83,40 G
5	Kaschau-Oderberg	83,00 G
4	Prag-Duxg Gold	93,50 bz G
5	do. Gold	104,50 G
5	Prag-Turnau	89,75 G

Abfahrt der Eisenbahnzüge von Halle

nach:	Vm.	Vm.	Vm.	Vm.	Nm	Nm.	Abd.	Abd.	Abd.	Nchts.
Leipzig	257 / 520 §	725 †	825 § / 1012	1130 §	140 / 3a§	5a †	615 §	715 —	9a —	1007 † / 11 §
Magdeburg	719	951	1121 †	—	134	310	550	823 —	—	1030 †
Nordh.-Kassel	510	—	9	1143 †	—	2	550a	—	9a b	1037 †
Sorau-Guben	—	757	—	1a †	—	—	7a c	—	—	—
Bresl.-Posen										
Thüringen	540	745 †	1015	1139*	2	—	65	—	935 d	113*
Berlin-Bitterf.	435*	725	11	—	2	539*	6	—	911 †	—
Aschersleben	—	87	1135	—	35	—	6	—	925	—

a) Fährt nur bis Eicheuberg. b) Fährt nur bis Nordhausen.
c) Fährt nur bis Finsterwalde. d) Fährt nur bis Erfurt.
e) Fährt nur bis Bitterfeld.

Ankunft der Eisenbahnzüge in Halle

von:	Vm.	Vm	Vm.	Vm.	Nm	Nm.	Abd.	Abd.	Abd	Nchts.
Leipzig	652 §	847 §	11 / 5 §	—	122	427 §	521	727 § / 823 §	1	1147 §
Magdeburg	243	720 †	102	—	251	—	1226	—	5a †	1011 †
Nordh.-Kassel	655a	714 †	103	—	110	—	519	—	858 †	1025
Sorau-Guben	—	74b	—	—	16	—	—	7a †	—	—
Bresl.-Posen										
Thüringen	428*	76c	1038	—	124	517	528*	—	95 †	1026
Berlin-Bitterf.	426	79d	102	1131 †	—	—	543	—	1053	1123
Aschersleben	—	87	103	—	116	—	455	—	850	—

a) Kommt von Nordhausen. b) Kommt von Falkenberg.
c) Kommt von Erfurt. d) Kommt von Bitterfeld.
* Schnellzug I.—II. Klasse. † Schnellzug I.—III. Klasse.
§ Lokalzüge II.—IV. Klasse ohne Gepäckbeförderung.

Berliner Börse, 9. Januar.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	103,60 bz
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4½	102,90 bz
do. do. do.	4	103,50 B
Staats-Schuldschein	3½	99,70 bz
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	144,50 G
Berl. Stadt-Obligation	4	102,20 bz
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	102,30 bz
Posenische, neue	4	101,60 bz
Sächsische	4	101,00 G
Renten-Briefe.		
Pommerische	4	101,80 bz
Polnische	4	101,75 G
Preußische	4	101,90 bz
Sächsische	4	101,80 bz
Schlesische	4	101,80 bz
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	130,90 B
do. 35 Fl.-Obligationen	—	264,50 bz
Bayer. Prämien-Anleihe	4	133,90 B
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	95,90 B
Bremer konsol. Anleihe	4	102,80 bz
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	125,25 bz G
Hamburger Staatsrente	3½	93,90 G
Meininger Loose	—	24,90 bz G
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	147,60 bz
Sächsische Staats-Anleihe	4	— —
do. Rente	3	85,10 G
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfandbriefe	5	100,90 bz G
Deutsche Hypothekenbank	4	90,00 B
Gothaer Präm.-Pfandbr. I.	5	88,10 bz G
do. do. II.	5	87,10 bz G
Hamb. Hyp.-Bank-Pfandbr.	4	95,25 B
Pr. Hobenkr.-H.-Pfdb. unkdb.	5	110,80 G
do. Ser. III.	5	103,00 G
do. „	4	99,00 bz
Preuß. Cent. unkündb.	5	114,75 G
do. do. 100 rdz.	5	101,40 G
do. do. 100 rdz.	4½	101,50 B
do. do. Ulser	4	100,40 bz
do. Hypothek. IV.	5	— —
do. do. VII. IX.	4½	102,00 bz G
do. do. VIII.	4	99,00 bz G
Rus. Bodenkredit Pfandbr.	5	93,90 b G
do. Centralbodenkred. Pfdb.	5	87,25 G
Ausländische Staats- und Comm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	98,20 bz
Oesterreich. Papier-Rente	4½	68,30 G
do. Silber-Rente	4½	69,20 bz G
do. Gold-Rente	4	87,25 bz
do. Kredit 1858	—	302,00 bz
do. 1860er Loose	5	121,20 B
do. 1864er Loose	—	301,50 B
Rumänische Staats-Rente	6	102,75 bz G
do. fund. do.	5	96,70 bz G
do. amort. do.	5	92,30 bz
Russ.-Engl. Anl. konf. de 1870.	5	98,80 G
do. do. de 1871	5	97,25 bz
do. 77 (Pb. St. à 20 Pr.)	5	— —
Russ.-Engl. 80 (Pf. St. à 20 Pr.)	4	82,10 G
Russ.-Engl. Orient-Anleihe II.	5	64,20 bz
do. Pr.-Anl. de 1864	5	147,75 bz
do. Pr.-Anl. de 1866	5	139,00 bz G
Russ. Rente 1883	6	109,00 bz
Russisch-Polnische Schatz	4	91,25 bz
Schwedt. Staats-Anleihe 1875	4½	103,50 B
do. Hypoth.-Pfandbr.	4½	101,60 bz G
do. do.	4	95,90 G
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	101,40 G
do. Gold-Rente	6	102,10 G
do. do.	4	79,60 bz
do. Gold-Zinsest.-Anleihe	5	99,20 bz B
do. Papier-Rente	5	75,90 bz G
do. Eisenbahn-Anl.	5	100,50 bz B
In- u. ausl. Eisenbahn-St. u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	59,75 G
Altona-Kiel	4	237,50 G
Aussig-Teplitz	4	— —
Berlin-Dresden	4	17,40 bz B
do. Hamburg	4	425,80 G
Böhmische Westbahn	5	119,80 G
Breslau-Schw.-Freiburg	4	116,30 G
Buschtehrader Litt. B.	4	78,60 bz
Dortmund-Gron.-Enschede	4	58,20 bz G
Dux-Bodenbach	4	151,00 bz B
Galizier (Karl Ludwig)	4	109,50 bz
Gotthardbahn	4	106,25 bz
Halle-Sorau-Guben	4	51,10 bz G
Kronprinz Rudolfbahn	5	75,60 bz G
Ludwigshafen Bexbach	4	213,50 B
Mainz-Ludwigshafen	4	107,75 bz
Marienburg-Mlawka	5	75,75 bz
Mecklenburgisch-Märkisch gar.	4	101,00 G
Nordhausen-Erfurter	4	50,75 bz
do. St.-Akt. abgest.	4	54,50 G
Oberschlesische Litt. A. O. D. E.	3½	271,25 G
do. Litt. B.	3½	— —
Oels-Gnesen	4	— —
Oesterreichische Nordwestbahn.	5	283,60 G
do. (Elbethal)	5	31,00 bz
Ostpreußische Südbahn	4	97,75 bz G
do. do. alt.	4	97,20 bz
Posen-Kreuzburg	4	— —
Rechte Oder-Ufer	4	— —
Rheinische abgest.	4	— —
do. Lit. B. 4% gar. abg.	6½	— —
Russische St. gar. (Nic. 125)	5	132,25 bz
do. Südwestbahn	5	63,75 bz G
Rybinsk-Bologoje	5	94,50 bz
do. 2. Em.	5	82,80 bz
Saalbahn	5	101,50 bz G
Stargard-Posener gar.	4½	103,00 bz G
Südpfälzerisch. St. (Lomb.)	4	247,50 bz
Thüringer	5½	— —
Warschau-Wien	4	211,60 bz
Werrabahn	4	85,60 bz G
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	45,10 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	121,30 bz
Magdeburg-Halberstadt Litt. B.	3½	90,25 G
Marienburg-Mlawka	5	112,70 bz
Nordhausen-Erfurt	5	110,90 bz
Oels-Gnesen	5	— —
Ostpreußische Südbahn	5	116,50 bz G
Posen-Kreuzburg	5	— —
Rechte Oder-Ufer	5	— —
Rechte Oder-Ufer	5	98,70 G
Saalbahn	5	101,50 bz G
Weimar-Gera	5	70,50 G
Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	108,25 bz
Berliner Kassen-Verein	4	132,00 bz B
Berliner Handelsgesellschaft	4	145,50 bz G
do. Makler-Verein	4	107,75 G
Börsen-Kommissionsbank	4	105,00 bz G
Börsen-Handels-Verein	4	135,00 bz G
Braunschweiger Bank	4	97,90 B
do. Kredit	4	104,50 B
Bremer Bank	4	108,10 G
Breslauer Diskonto Friedländ.	4	82,25 bz G
Chemnitzer Bank-Verein	4	91,10 G
Koburger Kredit	4	70,75 G
Danziger Privatbank	4	127,60 G
Darmstädter Bank	4	145,75 bz B
do. Zettelbank	4	111,50 G
Dessauer Landesbank	4	121,00 G
Deutsche Bank	4	150,25 bz B
do. Genossenschaft	4	132,50 bz
Diskonto-Kommandit	4	232,00 bz
Dresdener Bank	4	124,00 bz G
Effekten-Makterbank	4	105,25 bz G
Gerver Bank	4	88,10 bz
Gewerbe-Makterbank	4	109,10 bz G
Gothaer Zettelbank	4	118,00 G
Hannoversche Bank	4	113,50 G
Königsberger Vereinsbank	4	101,00 G
Landwirthschaftliche Bank	4	85,25 G
Leipziger Kredit	4	176,90 G
do. Diskonto	4	105,25 bz G
Luxemburger Bank	4	155,00 G
Magdeburger Bank-Verein	4	— —
do. Privatbank	4	— —
Makterbank	4	125,10 G
Meiningen Kredit	4	90,00 bz
Nationalbank f. Deutschland	4	91,75 bz B
Norddeutsch. Grund-Kreditbank	4	99,40 G
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	500,00 bz
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	100,25 G
do. Centralbodenkredit	4	126,50 bz G
do. Hyp.-Aktienbank	4	89,75 bz G
do. Immobilienbank	4	105,00 G
Reichsbank-Antheile	4½	142,60 bz G
Sächsische Bank	4	119,50 G
Schaaffh. Bank-Verein	4	87,00 B
Schlesischer Bank-Verein	4	101,00 bz G
Süddeutscher Bodenkredit	4	133,10 bz G
Vereinsbank Berlin	4	110,00 G
Weimarische Bank	4	78,00 bz G
Westfälische Bank	4	101,25 B
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Berg.-Märk. III. A. 3½ g.	3½	96,50 G
do. do. VI.	4½	105,75 B
do. do. VII. konv.	4½	103,50 B
do. do. IX.	4½	101,50 G
do. (Nordbahn)	4½	103,25 G
Berlin-Anhalt	4½	103,60 bz
Berlin-Dresden gar.	4½	104,00 B
Berlin-Görlitz konv.	4½	103,20 bz B
Berlin-Hamburg. lit konv.	4½	103,50 bz G
Berlin-Potsdam-Magd. D.	4½	103,30 G
Berlin-Stettin gar.	4	102,50 G
Braunschw. Eisenb. Lit.	4½	— —
Bresl.-Schw.-Frb. G.	4½	— —
Bresl.-Schw.-Frb. H.	4½	103,10 G
Köln-Minden IV.	4	102,00 bz B
do. VI.	4½	105,60 bz
do. VII.	4½	103,00 bz G
Halle-Sorau b. St. g.	4½	103,25 G
Magdeb.-Halberst. de 1865	4½	133,10 bz G
do. Leipzig A.	4½	104,90 bz
do. do. B.	4	102,30 bz B
do. Mittenberge	3	87,00 G
Mainz-Ludwg. gar. konv.	4	101,75 B
do. 1873r I., II.	5	101,80 bz G
do.	4	101,50 bz G
Niederschl.-Mrk. I.	4	— —
Oberschles. gar. Lit. B.	3½	90,75 B
do. 4% gar. Lit. H.	4½	103,40 B
do. Em. b. 73	4	— —
do. do. 79	4½	105,70 bz G
do. do. 80	4½	103,20 G
Rechte Oder-Ufer	4½	103,00 G
Rheinische III. E.	4½	103,20 G
Thüringer I. Serie	4	102,20 bz
do. IV. Serie	4½	— —
do. VI. Serie	4½	— —
Albrechtsbahn gar.	5	81,80 G
Dux-Bodenbach II.	5	84,60 bz G
do. III.	5	105,25 G
Dux-Prag	fr.	— —
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	82,60 bz G
Kaschau-Oderberg	5	83,00 bz G
do. Gold	5	101,80 G
Kronprinz Rudolf 84	4	71,40 bz G
Lemberg-Czernow. IV.	5	83,20 G
Oesterr.-Ung. Stb., alte	3	397,30 G
do. do. 1874	3	392,00 bz G
do. Eng.-Nez. neue	5	388,00 G
do. Gold.-Pr.	4	98,90 bz G
Oesterr. Nordwestbahn	5	85,20 G
do. 1874r Gold-Pr.	5	105,25 G
Pilsen-Priesen	fr.	70,60 bz G
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	303,40 bz
do. Oblig.	5	104,50 bz G
Ungar.-Gal. Nordostbahn	5	81,00 bz G
do. do. Gold	5	101,60 bz
do. Ostbahn L.	5	80,90 bz G
do. do. II.	5	100,40 bz G
Charkow-Azow	5	99,70 B
Jwangor.-Bombrowo	4½	92,25 bz G
Große Russische	3	72,40 bz G
Koslow-Woronesch	5	100,25 bz
Kursk-Kiew	5	102,70 G
Moscau-Rjäsan	5	103,80 bz
do. Smolensk	5	100,00 bz G
Rjäsan-Koslow	5	102,00 G
Russ. Nikolai-Obligation	4	84,30 G
Schuja-Ivanowo	5

Polizei-Verordnung,

betreffend den öffentlichen Verkehr von schulpflichtigen Kindern.

Auf Grund des § 76 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 verordne ich unter Zustimmung des Provinzialraths in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der ganzen Provinz was folgt:

§ 1. Schulpflichtige Kinder dürfen auf Straßen, öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirthschaften, Restaurationen, Conditoreien, Theaterlokalen, Schaubuden 2c.) keinerlei Musik aufführen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen, Vorträge oder sonstige Lustbarkeiten und Aufführungen verwendet werden. Sofern ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, kann die Ortspolizeibehörde (das heißt der Amtsvorsteher bezw. städtische Polizei-Verwalter) eine Ausnahme gestatten.

§ 2. Schulpflichtige Kinder dürfen im Umherziehen in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirthschaften, Restaurationen, Conditoreien 2c.) keinerlei Waaren feilbieten oder verkaufen; dagegen ist es den Besitzern von dergleichen Lokalen nicht versagt, in ihren Lokalen ihre eigenen Kinder außerhalb der Schulzeit zur Mitwirkung beim Verkauf von Waaren zu verwenden.

Auf den Straßen und öffentlichen Plätzen darf der Verkauf von solchen Naturprodukten und Backwaaren, bei welchen diese Art des Feilbietens hergebracht ist (Beeren, Brezeln 2c.) auch durch schulpflichtige Kinder außerhalb der Schulstunden bewirkt werden. Den Ortspolizeibehörden bleibt es jedoch unbenommen, den letzterwähnten Verkehr schlechthin zu untersagen.

§ 3. In öffentlichen Lokalen dürfen zu Leistungen von Diensten, wie z. B. Kegelaufsetzen, auch solche schulpflichtige Kinder verwendet werden, welche nicht Angehörige der Besitzer der betreffenden Lokale sind, jedoch nur außerhalb der Schulzeit und spätestens bis 10 Uhr Abends.

§ 4. Schulpflichtige Kinder dürfen zu öffentlichen Tanzlustbarkeiten nur in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Pfleger und nur in solchen Fällen zugelassen werden, wo die Lustbarkeit im Freien stattfindet. Bei besonderer Veranlassung kann die Ortspolizeibehörde eine Ausnahme von dieser Vorschrift gestatten.

§ 5. An schulpflichtige Kinder darf in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirthschaften, Restaurationen, Konditoreien 2c.) Tanzunterricht nur dann ertheilt werden, wenn das gewählte Lokal zu diesem Zwecke nach Maßgabe der in dem Hause betriebenen Wirthschaft von der Ortspolizeibehörde als geeignet erachtet wird und der Tanzunterricht in solchen Räumen erfolgt, zu denen außer den Schülern nur diejenigen Personen, welche ein Aufsichtsrecht über diese Schüler zusteht (Eltern, Vormünder, Pfleger, Lehrer, Pensionshalter 2c.) nebst ihren Angehörigen der Zutritt gestattet ist. Auch darf solchenfalls der Tanzunterricht über 10 Uhr Abends nicht ausgedehnt werden.

§ 6. An Kinder, welche zur Konfirmation vorbereitet werden, darf während der Vorbereitungszeit im letzten Jahre Tanzunterricht in öffentlichen Lokalen überhaupt nicht ertheilt werden.

§ 7. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, bei Ertheilung der für öffentliche Aufführungen und Schaustellungen aller Art nachzusuchenden Erlaubniß den Besuch von schulpflichtigen Kindern nach Maßgabe der Provinzial-Polizeiverordnung vom 6. April d. J. (Amtsblatt der königl. Regierung Stück 20, Seite 136) zu verbieten.

§ 8. Inhaber von öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirthschaften, Restaurationen, Konditoreien 2c.) dürfen schulpflichtigen Kindern den Zutritt und den Aufenthalt in ihren Lokalen nicht gestatten und denselben keinerlei geistige Getränke mit Einschluß des Bieres zum eigenen unmittelbaren Genuß verabfolgen, es sei denn, daß die Kinder sich in der Begleitung und unter der Aufsicht ihrer Eltern, Pfleger oder anderen Personen befinden, denen ein Aufsichtsrath über die Kinder 2c. zusteht (§ 5).

Unternehmen schulpflichtige Kinder ohne solche Aufsicht und Begleitung selbstständig einen Ausflug oder eine Reise, so dürfen ihnen erfrischende Getränke mit Ausschluß des Branntweins jeder Art in mäßigen Quantitäten dargereicht werden.

Den Orts-Kreispolizeibehörden bleibt es unbenommen, in Ansehung der heranwachsenden Schüler öffentlicher Anstalten, als Gymnasien, Progymnasien, Real- und Gewerbeschulen, Seminarien, Präparanden-Anstalten, weitergehende Verbotsbestimmungen zu erlassen.

§ 9. Jede Zuwiderhandlung gegen eine der Vorschriften wird — unbeschadet der gesetzlichen zulässigen Zwangsmaßregeln — mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft tritt. In diese Strafe verfallen auch die Inhaber der öffentlichen Lokale, welche in ihren Räumen den verbotswidrigen Verkehr schulpflichtiger Kinder (§ 8) dulden oder dieselben dazu anhalten, die Unternehmer oder Veranstalter der vorerwähnten Lustbarkeiten aller Art bezw. des Tanzunterrichts (§§ 4—6), diejenigen, welche sonstwie die Kinder zu dem verbotswidrigen Verkehre veranlassen und endlich die Eltern, Pfleger oder sonstigen Aufsichtspersonen, welche die Kinder zu solchem Verkehr anhalten oder denselben trotz Kenntniß dulden. Auch haben die Inhaber der öffentlichen Lokale die Konzessionsentziehung zu gewärtigen.

§ 10. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung treten die bezüglichen Bezirks-, Kreis- und Ortspolizeiverordnungen, insbesondere die Polizeiverordnungen der königlichen Regierung:

a) zu Merseburg vom 12. Januar 1870 (Amtsblatt der dortigen Regierung S. 29), vom 5. August 1872 (Amtsblatt S. 213) und vom 23. August 1876 (Amtsblatt S. 228),

b) zu Erfurt vom 2. März 1828 (Amtsblatt der dortigen Regierung S. 55 außer Wirksamkeit. Magdeburg, den 17. December 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
(gez.) v. Patow.

PATENTE aller Länder u. event. deren Verwerthung besorgt **C. Kesseler**, Pat.- u. Techn. Bureau, Berlin SW., Königgrätzerstr. 47. Ausführliche Prosp. gratis.

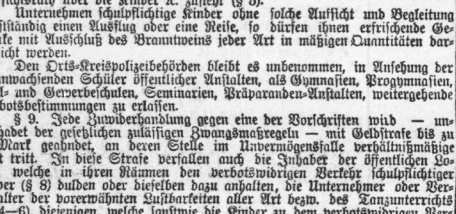

S. Grossmann & Sohn,
Pferdehandlung,
Halle a. S., Töpferplan 4.
Von Donnerstag den 15. d. Mts. ab steht unser erster diesjähriger frischer Transport von 50 Stück der vorzüglichsten
Belgischen Arbeitspferde
in leichterem und schwererem Schlage unter streng reellen und sehr coulanten Bedingungen bei uns zum Verkauf.
S. Grossmann & Sohn.

Von Sonntag früh an stehen feine fette **Mecklenburger**, sowie große und kleine
Landschweine
zum Verkauf. **Carl Birke, Giebichenstein, kl. Breitenstr. 2.**

Cibils flüssiger Fleischextract

gelangt in Flaschen von ½ Pfund Inhalt zum Preis von ℳ 1,75 in den Verkauf. Zu haben in den Colonialwaaren-, Delicateß- und Droguenhandlungen.

General-Depot für Sachsen, Thüringen und Anhalt
Otto Molly, Leipzig, Alexanderstraße 17.

Wohlthuende Wirkung des Malzextracts.

Herrn **Johann Hoff**, K. K. Hoflieferant, Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Baden-Baden, 25. Januar 1884.

Anbei sende 2 Kisten mit 26 leeren Flaschen retour. Das Malzextrakt-Gesundheitsbier ist mir sehr gut bekommen. **Freiherr von Münchhausen.**

Tornitz b. Eichow, 15. December 1883.

Sehr vortheilhaft hat der Gebrauch Ihres Malzextrakt-Bieres bei einem Magenleiden gewirkt, so daß der betr. Patient mit dem Trinken des Bieres aussetzen zu können glaubte; da das Leiden sich jedoch nach dieser Unterlassung wieder zeigte, mußten auch die letzten Flaschen in Angriff genommen werden, und bitte ich um eine neue Sendung von 20 Flaschen.
von Randow, Oberstlieutenant.

Preise: 6 Flaschen Malzextrakt-Gesundheitsbier 3,60 ℳ — Concentrirtes Malzextrakt mit und ohne Eisen à 3 ℳ, 1,50 ℳ und 1 ℳ — Malz-Chocolade pr. Pfd. I. 3,50 ℳ, II. 2,50 ℳ — Eisen-Malzchocolade I. à Pfd. 5 ℳ, II. à Pfd. 4 ℳ — Malz-Chocoladen-Pulver à Büchse 1 ℳ — Brust-Malz-Bonbons à 80 ₰ und à 40 ₰ pro Beutel. — Aromatische Malz-Toiletten-Seife I. ℳ 100, II. 0,75, III. 0,50, IV. 0,30, Malzpomade à Flacon 1,50 ℳ und 1 ℳ

Verkaufsstellen bei Herren **Helmbold & Co.** und **D. Lehmann** in **Halle a/S.** General-Depot bei Herrn **Alb. Robert, Magdeburg.**

Dienstag den 13. Januar steht der zweite diesjährige Transport
Ardennischer und Dänischer Arbeitspferde
bei mir zum Verkauf.
Meyer Salomon,
Pferdehändler, Halle a/S., Dorotheenstr. 6.

Mein **Haus**, zu jedem Geschäft passend, in schönster Lage der Stadt, bestehend aus 5 freundlichen **Wohnungen** und zwei kleinen **Läden**, Stall, Hofraum u. kleinem Hausgarten, bin ich willens, zu verkaufen. Kauflustige können mit mir in Unterhandlung treten.
Gerbstädt, den 6. Jan. 1885.
Gustav Gebhardt, Tischlermeister.

Mühlengrundstück-Verkauf.
Wassermühle, 2 Mahlgänge, Schneidemühle, zwei Sägen, anhaltende Wasserkraft, mit Lohnmüllerei, 34 Morgen Feld und Wiesen. Preis 8000 Thaler. 2000 Thlr. Anzahlung. Hypothek viele Jahre fest.
Naumburg a/S. G. Schilling.

Ein Putz- und Weißwaaren-Geschäft
ist bei nachweislichem **Netto-Gewinn** von **4500 ℳ** p. a. gegen sofortige Baarzahlung von 12 bis 15,000 ℳ zu verkaufen. Offerten unter **C. K. 496** bef. **Rudolf Mosse**, Leipzig.

Hausgrundstücks-Verkauf.
Ich bin Willens, mein in Wansleben bei Teutschenthal belegenes Hausgrundstück, bestehend aus einem im Jahre 1875 neu erbauten Wohnhause, Stallung, Scheune u. einem ca. 1 Mrg. gr. Garten aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können jederzeit mit mir in Unterhandlungen treten. **G. Buch.**

In einer lebh. Stadt, dicht bei Magdeburg, ist ein
Oekonomiegrundstück
mit 10 Morgen gutem Land, wo auch flottes Fuhrgeschäft beizu getrieben wird, Umstände halber sofort zu verkaufen. Anzahlung 2—3000 Thlr. Auskunft ertheilt Herr **Heinrich Katte**, N.-Neustadt-Magdeburg, Schulstraße 7.

Ein gangbarer Gasthof
wird zu kaufen gesucht, am liebsten den alleinigen in einem Dorfe. Selbstverkäufer Näheres durch O. Korge, Torgau.

Mühlen-Verkauf.
Die in **Nordhausen, Rosengasse 1** belegene **Mühle amerik. Systems** mit 3 Gängen, großem Wassergefälle, Wohnhaus mit Seitengebäuden, Backofen u. allem Mühlenzub., worin bis jetzt Müllerei u. Brodbäckerei betr., soll
am 29. Januar 1885
Vormittags 9½ Uhr
bei dem Königl. Amtsgericht zu Nordhausen, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.
Reflektanten werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß alles Nähere bei dem Kgl. Amtsgericht zu Nordhausen, Zimmer Nr. 7, in Erfahrung gebracht werden kann u. die Kaufbedingungen daselbst einzusehen sind. Das Grundstück, zu welchem ein großer Garten gehört, eignet sich seiner solid aufgeführten u. großen Gebäulichkeiten wegen auch zu jeder anderen Fabrikanlage.

Ein in verkehreicher Stadt gelegenes
Geschäftshaus, in welchem bis jetzt ein
Materialwaarengeschäft
mit gutem Erfolg betrieben wird und welches sich seiner vorzüglichen Lage wegen zu jedem andern Geschäft eignet, ist sehr preiswerth zu verkaufen. Hypotheken fest. Zur Anzahlung sind 8—10,000 ℳ erforderlich.
Selbstreflectanten erfahren das Näh. sub **H. W. 101 Haasenstein & Vogler, Dessau.**

Eine flotte **Butter- und Käse-Handlung** in bester Gegend von **Berlin** ist zu verkaufen. Erforderlich 5000 ℳ. Reflectanten wollen ihre Adr. unter **L. F. 131** an **Rud. Mosse, Berlin S.**, Prinzenstr. 41 einsenden.

Wirthschafts-Verkauf.
Meine in Tornau bei Quellendorf unter Nr. 53 belegene **Wirthschaft** mit 18 Mrg. gutem Feld event. auch mit weniger, will ich mit Inventar möglichst bald verkaufen und kann mit 5000 ℳ Anzahlung übernommen werden. Die übrige Summe kann stehen bleiben. Das Hausgrundstück an der Hauptstraße eignet sich für Stellmacherei und manches andere Geschäft.
Fried. Wrede.

Für Oekonomen.
Gutsverkauf.
Ein in der Nähe von Harsfeld (Reg.-Bez. Cassel) belegenes **Gut**, 200 Mrg. groß, ist zu verkaufen. Offerten unter **B. 26** an die Exp. d. Ztg. erbeten.

In **Beruburg** ist ein rentables, in frequentester Straße belegenes
Materialwaarengeschäft
mit **Branntweinverkauf** krankheitshalber **sofort** zu verkaufen. **Preis 6200 Thlr.** Anz. nach Uebereink. Ausk. erth. **E. Horn**, Bernburg, Carlstr. 3.

Es beabsichtigt der Unterzeichnete sein in Döllschütz bei Eisenberg gelegenes separirtes **Gut**, ca. 35 Hectar haltend, auf 6 resp. 12 Jahre **zu verpachten.** Darauf Reflektirende wollen sich mit mir in Verbindung setzen.
Julius Krieg.

Ein gut situirter Kaufmann, der sein Geschäft verkauft, sucht, da ihm die Unthätigkeit nicht behagt, ein anderes sol. Geschäft zu übern. Directe Off., ohne Unterh., an **Rud. Mosse**, Uelzen 7.

Schmiede-Verkauf.
In einem größeren **Dorfe** ist eine gute **Schmiede** mit **Gastwirthschaft und Tanzsaal, Materialwaarenhandlung**, schönem **Acker**, krankheitshalber zu **verkaufen.** Ein gewandter Schmied findet hier eine **gute Brodstelle.** Zur Uebernahme sind **9000 ℳ** erforderlich. Nähere Auskunft gegen Briefmarke ertheilt
Th. Hoffbauer in **Cöthen.**

Eine im flotten Gange befindliche
Stellmacherei
mit guter Kundschaft in einer Oekonomiestadt von ca. 22,000 Einw. ist anderweitiger Unternehmungen halber zu verkaufen. Off. sub **S. 252** an **J. Barck & Co.** erbeten.

Leistungsfähige rheinische **Schaumweinfabrik sucht tüchtige Vertreter.**
Nur Bewerber mit feinen Referenzen wollen sich melden unter **F. 4042** bei **Rudolf Mosse**, Frankfurt a/M.

Ein junger **Mann** aus guter Familie, treu und ehrlich, der die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst hat und bereits 2 Jahr praktisch in der Landwirthschaft thätig ist, sucht zum 1. April cr. zu seiner weiteren Ausbildung Stellung in einer Rübenwirthschaft unter Leitung des Prinzipals; Anschluß an die Familie und etwas Gehalt erwünscht. Zur persönlichen Vorstellung event. gern bereit. Auskunft ertheilt
Rittergut Holzdorf bei Weimar.

Ein Techniker, Zimmerer, praktisch u. theoretisch gebildet, mit Comtoirarbeiten und statischen Berechnungen vertraut, nicht unter 24 Jahre alt, per 1. Februar cr. **gesucht.** Angabe der Gehaltsansprüche. Offerten unter **A. Z. postlagernd Weißenfels.**

Ein junges **Mädchen**, das die Milchwirthschaft versteht und häusliche Arbeiten übernimmt, sucht
H. Rohde.
Eisdorf bei Teutschenthal.

Heiraths-Gesuch.
Ein Oekonom, 44 Jahre alt, Besitzer von einigen 70 Morgen Feld in unmittelbarer Nähe einer Kreis- u. Garnisonstadt u. Bahnstation, wünscht sich wieder mit einer anständigen Dame, welche die Wirthschaft versteht und ein Vermögen von 5—8000 Thlr. besitzt, zu verheirathen.
Werthe Adressen beliebe man unter **G. E. R.** bei **Rudolf Mosse**, Halle a/S. niederzulegen.

Wer
kauft 25 Liter roth. oder weißen guten **Naturwein**, à 5¾ u. 7½ Thlr. frachtfrei per Nachnahme. Adresse: **Küfer Schneider, Heppenheim a/B.**

Die seit 3 Jahrhunderten in hiesiger Gegend sehr geschätzten
Urbanuspillen,
sehr viel werthvoller, besser und halb so theuer, wie die vielfach angepriesenen Schweizerpillen, sind mit Gebrauchsanweisung u. Attesten von mir direkt u. aus jeder Apotheke, 100 Stck. für 1 ℳ, zu erhalten. Schutzmarke eingetragen.
Fromm in Paderborn, Hirschapotheke.

Sichere **HEILUNG** aller Drüsen, Skophel, Fistel. Erfolg sofort. Unschädlich. Unentgeltlich nebst Broschüre. Für 20 Pfennig franco.
A. Schormann, Schötmar (Lippe)

Feinsten Harzer Kümmelkäse
90 St. ℳ 3,30 franco, bei Posten billiger, versendet die Käserei von E. Mämecke, Stieger im Harz.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850111029/fragment/page=0004